ROMA
DÄMM-SYSTEME

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNGEN

Sammeldokument für ROMA Transport- und Produktschutzverpackungen

UNTERSCHRIFTSFASSUNG – Version 1.0 | Stand 12.08.2026

Die Erklärung basiert auf dem ROMA-Verpackungsinventar, der durchgeführten Risikobewertung sowie den bei ROMA vorgehaltenen Lieferantenerklärungen, technischen Datenblättern und weiteren Nachweisdokumenten. Die Abschnitte 2 bis 8 gelten jeweils für jede in Anlage 1 einzeln identifizierte Verpackungsart.

1. Eindeutige Kennung der Verpackungen

Dieses Sammeldokument enthält die einzelnen EU-Konformitätserklärungen für die in Anlage 1 aufgeführten Verpackungsarten. Jede Verpackungsart ist dort durch ROMA-Artikelnummer, Beschreibung und eine eigene Erklärungsnummer eindeutig identifiziert.

2. Name und Anschrift des Erzeugers

Romakowski GmbH & Co. KG
Herdweg 31
86647 Buttenwiesen
Deutschland

3. Verantwortungserklärung

Die alleinige Verantwortung für die Ausstellung dieser EU-Konformitätserklärungen trägt die Romakowski GmbH & Co. KG.

4. Gegenstand der Erklärung

Transport- und Produktschutzverpackungen für ROMA Sandwichpaneele und zugehörige Produkte: Holzpaletten und Holzdeckel, Stretchfolien aus Polyethylen sowie Produktschutzteile aus expandiertem Polystyrol (EPS). Die eindeutige Rückverfolgbarkeit erfolgt über die in Anlage 1 genannten ROMA-Artikelnummern und Beschreibungen.

5. Erklärung der Konformität

Für die in Anlage 1 bezeichneten Verpackungsarten wurde die Erfüllung der jeweils anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle, insbesondere der Anforderungen aus oder aufgrund der Artikel 5 bis 12, im Rahmen der Konformitätsbewertung gemäß Artikel 38 und Anhang VII bewertet und nachgewiesen.

Die in Anlage 1 bezeichneten Verpackungsarten entsprechen damit den zum Zeitpunkt der Ausstellung jeweils anwendbaren Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40. Anforderungen mit einem späteren unionsrechtlichen Anwendungsbeginn werden im Rahmen der technischen Dokumentation überwacht und fristgerecht umgesetzt.

Weitere angewandte Harmonisierungsrechtsvorschriften der Union: keine, soweit für die in Anlage 1 bezeichneten Verpackungen nicht aufgrund ihres konkreten Verwendungszwecks weitere unionsrechtliche Vorschriften einschlägig sind.

6. Normen und technische Spezifikationen

Die Konformitätsbewertung stützt sich auf die technische Dokumentation gemäß Anhang VII der Verordnung (EU) 2025/40, insbesondere das ROMA-Verpackungsinventar, die interne Risikobewertung, Lieferantenerklärungen bzw. EU-Konformitätserklärungen, technische Datenblätter, Materialspezifikationen und weitere verfügbare Nachweise zu den jeweils anwendbaren PPWR-Anforderungen. Soweit keine einschlägigen harmonisierten Normen oder gemeinsamen Spezifikationen angewandt wurden, erfolgt der Nachweis anhand dieser technischen Unterlagen und der dokumentierten Bewertung.

7. Notifizierte Stelle

Nicht anwendbar, soweit für die in Anlage 1 erfassten Verpackungsarten kein Tätigwerden einer notifizierten Stelle vorgeschrieben oder in Anspruch genommen wurde.

8. Zusätzliche Angaben

Die zugehörige technische Dokumentation wird bei Romakowski GmbH & Co. KG vorgehalten. Änderungen von Material, Aufbau, Lieferant, Abmessung, Rezeptur oder Herstellprozess, die die Konformität beeinflussen können, werden vor weiterer Verwendung bewertet; erforderlichenfalls wird die Konformitätsbewertung aktualisiert.

ROMA setzt Verpackungsmaterial ausschließlich soweit ein, wie dies für Produkt- und Transportschutz erforderlich ist. Die weitere Reduzierung von EPS- und Kunststoffanteilen sowie die Optimierung der Stretchfolien werden im Rahmen der PPWR-Umsetzung fortlaufend geprüft.

Unterzeichnet für und im Namen von:	Romakowski GmbH & Co. KG
Ort und Datum:	Buttenwiesen, 12.08.2026
Name und Funktion:	Günter Völk, Qualitätsmanager
Unterschrift:	
Name und Funktion:	Klemens Wölfel, Prokurist
Unterschrift:	

Anlage 1 – Einzelne Verpackungsarten / Erklärungsnummern

Die nachfolgenden Verpackungsarten sind die Gegenstände der in diesem Sammeldokument zusammengefassten Einzel-Konformitätserklärungen. Die Abschnitte 2 bis 8 gelten für jede Position entsprechend.

Erklärungs-Nr.	ROMA Art.-Nr.	Beschreibung	Material	Einsatz
ROMA-PPWR-1004121	1004121	Verp.-Palette Typ B, blau, 1096 × 935 mm	Holz	Transport / Versand
ROMA-PPWR-1004124	1004124	Verp.-Palette Typ A, rot, 1216 × 935 mm	Holz	Transport / Versand
ROMA-PPWR-1004122	1004122	Verp.-Deckel Typ B, blau, 1096 × 935 mm	Holz	Transport / Versand
ROMA-PPWR-1004125	1004125	Verp.-Deckel Typ A, rot, 1216 × 935 mm	Holz	Transport / Versand
ROMA-PPWR-1004151	1004151	Stretchfolie, 250 mm breit	Polyethylen	Palettensicherung
ROMA-PPWR-1004154	1004154	Stretchfolie, 500 mm breit	Polyethylen	Palettensicherung
ROMA-PPWR-1004159	1004159	PS 20, 1040 × 930 × 10 mm	EPS	Produktschutz
ROMA-PPWR-1004158	1004158	PS 20, 1160 × 930 × 10 mm	EPS	Produktschutz
ROMA-PPWR-1014358	1014358	PS 25, 1160 × 930 × 10 mm, gelb	EPS	Produktschutz
ROMA-PPWR-1004156	1004156	PS 25, 1150 × 250 × 117 mm	EPS	Produktschutz
ROMA-PPWR-1004466	1004466	PS 25, 1150 × 250 × 127 mm	EPS	Produktschutz

Anlage 2 – Nachweisgrundlage / aktueller Dokumentationsstand

Die technischen Nachweise werden bei ROMA als technische Dokumentation geführt. Der dokumentierte Lieferanten- und Bewertungsstand umfasst insbesondere:

Verpackungsgruppe	Dokumentierter Nachweisstand
Holzpaletten / Holzdeckel	Interne Risikobewertung: niedriges PPWR-Risiko; als gut recyclingfähig mit etabliertem Kreislauf bewertet. Technische Spezifikationen und Beschaffungsunterlagen werden in der technischen Dokumentation geführt.
Stretchfolie 250 mm / Art. 1004151	in/ventio bestätigt PPWR-Konformität der gelieferten Stretchfolie. PRODINGER hat eine Lieferantenerklärung bereitgestellt und darin u. a. die Einhaltung der Schwermetallgrenzwerte und Anforderungen zu besorgniserregenden Stoffen bestätigt. Nachweise werden technisch dokumentiert.
Stretchfolie 500 mm / Art. 1004154	in/ventio bestätigt PPWR-Konformität der gelieferten Stretchfolie. PRODINGER hat eine Lieferantenerklärung bereitgestellt und darin u. a. die Einhaltung der Schwermetallgrenzwerte und Anforderungen zu besorgniserregenden Stoffen bestätigt. Die Nachweise werden bei ROMA als technische Dokumentation vorgehalten.
EPS-Produktschutz / Art. 1004159, 1004158, 1014358, 1004156, 1004466	BRÄNDLE und JOMA bestätigen die PPWR-Konformität sowie die Recyclingfähigkeit der gelieferten Styropor-/EPS-Verpackungsmaterialien. Die jeweiligen Nachweisdokumente werden bei ROMA als technische Dokumentation vorgehalten.

Dokumentenlenkung: Diese Erklärung ist fortlaufend aktuell zu halten. Sie ist bei Änderungen der Verpackung oder der zugrunde gelegten technischen Spezifikationen auf Aktualisierungsbedarf zu prüfen.